

Durchführungsbestimmungen Jugend für die Saison 2017 / 2018

1* Gespielt wird nach den Internationalen Handball-Regeln in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sowie der Satzung, Ordnung des WHV und des HV Westfalen.

2* Im Bereich der C-, D-, E-Jugend, Maxis und Minis sind die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Gültig ab 01.07.2016) zu beachten.

3* Minispielfeste sind Pflichtveranstaltungen für alle gemeldeten E – Spielanfänger, Maxis und Minis. Die Termine werden für die Spielfeste im SiS hinterlegt. Aktuelle Spielpläne werden vom **Ausrichter per Mail versandt**. Nichtteilnahme wird entsprechend bestraft. Bestrafungen: Nichtteilnahme 40,- €. Gutschrift (Nichtteilnahme pro Mannschaft) für den Ausrichter 20,- €, wird mit der nächsten Quartalsabrechnung vergütet.

4* Bei allen Jugendmannschaften wird mit Team-Time-Out gespielt, außer Turnierform.

5* Die Spielergebnisse sind von der Heimvereinen am Spieltag, spätestens bis Sonntag 19:00 Uhr ins SiS einzugeben.

6* Die im Spielplan angesetzten Spiele sind zu den angegebenen Zeiten auszutragen. Wartezeiten werden nicht eingeräumt. **Wartezeit mit Mannschaften aus anderen Kreisen beträgt 15 Minuten.** Für die am Kreisspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften darf die Halbzeitpause fünf Minuten nicht überschreiten. Die Hallenordnungen sind zu beachten. Sollten Schiedsrichter, Zeitnehmer /Sekretäre oder Hallenwart die widerrechtliche Benutzung von Haftmitteln feststellen, so sind die Schiedsrichter für den Eintrag im Spielbericht verantwortlich. Die Schiedsrichter haben sofort für Abstellung zu sorgen. Die von den Sportämtern dem Handballkreis angedrohten Regresspflichten, bezüglich der Benutzung von Haftmitteln, haben die schuldigen Vereine allein zu tragen. Bei einem Spielabbruch durch den Hallenwart wird das Spiel für den (oder die) schuldhaft handelnden Verein(e) als verloren gewertet.

7* Spielabsetzungen, Spielverlegungen, Spielabsagen und Abmeldungen – auch die für Mannschaften, die über dem Kreisrahmen hinaus spielen – sind den spielleitenden Stellen, dem Hallenkoordinator Manfred Busch und dem Kreisschiedsrichterwart Volker Hallmann rechtzeitig mitzuteilen.

8* Anträge auf Spielverlegungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin, mit schriftlicher Zustimmung des Gegners und **neuem Termin**, der spielleitenden Stelle vorliegen. In der Rückrunde wird Verlegungsanträgen nur zugestimmt, wenn der neue Termin vorgezogen wurde. Die Entscheidung trifft in allen Fällen die spielleitende Stelle.

Ist kein neuer Termin angegeben, wird der Spielverlegung nicht zu gestimmt.

9* Schiedsrichterkosten bei Spielverlegungen: Findet das Spiel in der Woche statt, müssen die 10,00 € Mehrkosten (pro Schiedsrichter) von dem beantragenden Verein gezahlt werden.

10* Bei Neuansetzungen kann die spielleitende Stelle das Meisterschaftsspiel, § 46 SpO, auf einen Trainingsabend des Heim/Gastverein ansetzen. Bei kurzfristigen Spielabsagen sind der Gegner, der Kreisschiedsrichterwart, der Schiedsrichter, die spielleitende Stelle und **Manfred Busch (Hallenkoordinator)** zu verständigen. Dieses gilt auch bei Abmeldungen von Mannschaften. Entstehende Verwaltungskosten in Höhe von 15,00 € sind vom Antragsteller/Verursacher zu tragen. Wenn die Halle nicht mehr belegt werden kann, ist der eventuell geforderte Kostenersatz vom Verursacher zu tragen.

11* Anträge auf Überprüfung von Spielberechtigungen sind formlos durch die Vereine innerhalb von 14 Tagen zu stellen. Bei einer negativen Prüfung betragen die Verwaltungskosten 15,00 €.

Siehe Quartalsabrechnung. Einträge im Spielbericht gelten nicht als Antrag. Bei Meldung von zwei Mannschaften in einer Altersklasse ist bei Spielerwechsel § 54 SpO zu beachten.

12* Schiedsrichter werden vom Kreis für alle Mannschaften gestellt, für die Schiedsrichter gefordert werden. Darüber hinaus für Jugendspiele, soweit dieses erforderlich und möglich ist. Bei Spielen auf Kreisebene sind die Schiedsrichterkosten von den Vereinen je zur Hälfte zu tragen. Bei Spielen gegen **Mannschaften aus anderen Kreisen** werden die Schiedsrichterkosten **jeweils vom Heimverein** getragen. Bei Spielrunden mit **Mannschaften aus anderen Kreisen** gilt die jeweils bestplatzierte Mannschaft als Kreismeister ihres Kreises.

13* Jugendspiele müssen auch ausgetragen werden, wenn die angesetzten Schiedsrichter ausbleiben. §§ 21 und 77 der SpO. Die Vereine müssen sich einigen. Ein anwesender Schiedsrichter hat in jedem Fall das Vorrecht das Spiel zu leiten. Weitere Reihenfolge: Heimverein/Gastverein.

14* Bei Nichtantreten von Mannschaften erhält der Verein eine Geldbuße von 75,00 €. Der antretende Verein erhält von der Geldbuße eine Kostenpauschale von 25,00 €, die mit der Quartalsabrechnung vergütet wird. Die Schiedsrichterkosten sind in diesem Fall voll zu tragen. Bei Spielen gegen **Mannschaften aus anderen Kreisen** beträgt die Geldbuße 50,00 €. Das Heimspielrecht geht an den antretenden Verein.

15* Bei Spielverzicht wird eine Geldbuße von 75,00 € erhoben. Hiervon erhält der Verein, der spielen wollte, eine Gutschrift von 25,00 €, die mit der nächsten Quartalsabrechnung vergütet wird. Bei Spielen gegen **Mannschaften aus anderen Kreisen** beträgt die Geldbuße 50,00 €.

16* Für alle gemeldeten Jugend-Mannschaften ab C-Jugend beträgt der Spielbeitrag 100,00 € und wird bei Bedarf erhoben. Bei Abmeldung von Jugendmannschaften werden 100,00 € Geldbuße + entstehende Verwaltungskosten fällig. Besondere Regelungen anderer Kreise sind zu beachten.

17* Für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Spielberichte ist der Sekretär verantwortlich. Hinausstellungen, Disqualifikationen und Ausschlüssen müssen mit den Zeiten der Wiederaufnahme des Spieles eingetragen werden. Auf dem Spielbericht durchgestrichene Spieler, ohne Kurzzeichen eines Schiedsrichters, gelten für dieses Spiel als Spieler, die an dem Spiel teilgenommen haben.

18* Antrag auf Einsatz älterer Spieler/innen in einer jüngeren Altersklasse

Die Genehmigung wird für maximal zwei Spieler/innen pro Spiel erteilt, es können aber mehrere Spieler/innen gemeldet werden. Zuvor muss der Verein beim Kreis ein Formblatt anfordern. Nach Prüfung durch den Jugendwart (D. Schiffke), Mädchenwartin (C. Flottau), Schülerwart (komm. Christian Thaler) oder dem Lehrwart (D. Schwebe) wird der Einsatz genehmigt oder abgelehnt. Diese Genehmigung kann durch den Jugendausschuss jederzeit zurückgezogen werden. (Körperliche Überlegenheit) Eine Spielwertung erfolgt nicht.

Wir wünschen allen Spielen einen fairen Verlauf

Fingerharz oder Haftmittel jeder Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV-Zusatzbestimmungen zu §25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich.

Die Haus – und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Die von den Sportämtern dem Handballkreis angedrohten Regresspflichten haben die schuldigen Vereine selbst zu tragen. Bei einem Spielabbruch durch den Hallenwart wird das Spiel für den (die) schuldhaft handelnden Verein (e) als verloren gewertet.

Kreis Hagen-Ennepe/Ruhr

Michael Knöpel	1. Vorsitzender
Detlef Schiffke	Jugendwart
Carola Flottau	Mädchenwartin
Christian Thaler	komm. Schülerwart

Spielleitende Stellen männliche Jugend

A-Jugend	spielt mit dem Kreis Lenne-Sieg Detlef Schiffke, Eugen-Richter-Str. 25, 58089 Hagen Tel.: 02331 / 337426; Handy: 0174 / 2583608	
B-Jugend	Detlef Schiffke, Eugen-Richter-Str. 25, 58089 Hagen Tel.: 02331 / 337426; Handy: 0174 / 2583608	ESB ist freigestellt
C-Jugend	spielt mit dem Kreis Lenne-Sieg Axel Jacobi, Birkenweg 2, 57339 Erndtebrück axel.jacobi@t-online.de Tel.: 023753 / 3850; Handy: 0172 / 7371537	
D-, E- und Minis, Maxis	Detlef Schiffke, Eugen-Richter-Str. 25, 58089 Hagen Tel.: 02331 / 337426; Handy: 0174 / 2583608	

Spielleitende Stelle weibliche Jugend

A-Jugend	spielt mit dem Kreis Iserlohn-Arnsberg	
B-Jugend	René Voigt, Mühlenbergstr. 174 A, 58706 Menden	ESB
C-Jugend	ren.voigt@dokom.net	ist
D-Jugend	Tel.: 02373 / 1746169 ab 19:00 Uhr Handy: 0177 / 4920166 ab 19:00 Uhr	Pflicht

Spielberichte doppelt ausfüllen und an René Voigt schicken.

E- + D-Jugend (Re Schwelm)	spielt mit dem Kreis Wuppertal-Niederberg Alexander Kimmel, Cläre-BlaeserStr. 6, 42119 Wuppertal kimmel.alexander@t-online.de Tel.: 0202 / 94621622 Handy: 0162 / 8441661
-------------------------------	--

Spielberichte doppelt ausfüllen und an Carola Flottau schicken.

Carola Flottau, Jungfernbruch 21, 58135 Hagen_

gez. Michael Knöpel 1. Vorsitzender	gez. Carola Flottau Mädchenwartin	gez. Detlef Schiffke Jugendwart	gez. Daniel Schwebbe Lehrwart	gez. Christian Thaler komm. Schülerwart
---	---	---------------------------------------	-------------------------------------	---